

# DLRG-Wasserrettungsdienst Ausbildungsseminar Seemannschaft

Wulf Alex, DLRG LV Baden

2. Juni 2011

## Zusammenfassung

Das Skript enthält Stichworte zu einem Seminar *Seemannschaft* im Umfang von 4 Unterrichtseinheiten gemäß Prüfungsordnung DLRG-Wasserrettungsdienst. Es ersetzt nicht den Unterricht oder ein Lehrbuch und erst recht nicht die praktische Ausbildung auf dem Boot. Inhaltlich ist es abgestimmt mit Abschnitt 4.2 des Handbuches Wasserrettungsdienst der DLRG (Bestell-Nr. 21706920) mit Stand von 7/2003.

## 1 Lernziel

Die Teilnehmer sollen nach erfolgreich vollendeter Ausbildung als Mitglieder der Besatzung eines DLRG-Motorrettungsbootes (MRB) eingesetzt werden können. Das Seminar kann zugleich der Vorbereitung auf eine Ausbildung als Bootsführer dienen (Voraussetzung: ein Jahr Mitarbeit im Bootsdienst). Zwei Definitionen der Seemannschaft:

*Wikipedia* (<http://de.wikipedia.org/>): Unter Seemannschaft versteht man die Fertigkeiten, die ein Seemann zur praktischen Handhabung eines Schiffes beherrschen muss.

*Schult, Seglerlexikon*: Das mit theoretischer Ausbildung und praktischer Erfahrung gesammelte Berufswissen eines Seemanns, von der seemännischen Handarbeit bis zur Fähigkeit der Schiffsführung mit allen Kenntnissen und Fertigkeiten für den Umgang mit Booten und Schiffen auf See und im Hafen.

Der Unterschied beider Definitionen rührt daher, dass die erste auf den Berufsseemann abzielt, die zweite auf den Sportschiffer.

Zur Seemannschaft zählen nicht: Navigation, Wetterkunde, Recht, Funkwesen, Ladung, Maschine, Medizin. Das sind Aufgaben der Schiffsführung oder für Spezialisten. Die Seemannschaft ist der handwerkliche Teil der Nautik. Auf Sportbooten ist die Trennung der Aufgaben nicht sehr ausgeprägt.

Vertiefung: Buch *Seemannschaft*, Verlag Delius Klasing (Schwerpunkt Hochseesegelein).

## 2 Personen an Bord

- Boots- oder Schiffsführer; genau einer, der die Verantwortung trägt,
- Bootsgasten, die zusammen mit dem Bootsführer die Besatzung bilden,
- sonstige Personen: Sanitäter, Taucher, Feuerwehr, Polizei, Journalisten, Politiker, Schiedsrichter, Angehörige, Verletzte ...

Auf einem Boot in Fahrt muss der Bootsführer an Bord sein. Der Bootsführer braucht nicht am Ruder zu stehen; auf größeren Booten mit ausreichend Besatzung soll er es nicht. Rudergänger mindestens 16 Jahre alt, geeignet, nüchtern, ausgeschlafen; benötigt keinen Führerschein. Beim Schleppen ist der Führer des schleppenden Bootes für den ganzen Zug verantwortlich.

## 3 Verkehrsordnungen

- Straßenverkehrsordnung (StVO, <http://www.verkehrsportal.de/>); insbesondere wird auf die Abschnitte 3(3), 4(2), 19(3), 22, 27, 32(2), 35(5a) und 38 hingewiesen. Führerschein? Anhängelast?
- Binnenschiffverkehrsstraßenordnung (BinSchStrO, <http://www.elwis.de/>), gilt auf deutschen Binnenschiffverkehrsstraßen wie Neckar und Main.
- Rheinschiffverkehrspolizeiverordnung (RheinSchPV, Elwis oder <http://www.ccr-zkr.org/>), gilt abwärts Mittlerer Rheinbrücke in Basel (km 166,5), in Teilen abwärts Straßenbrücke Rheinfelden (km 149,2); ebenso eigene PV für Mosel und Donau; ähnlich wie BinSchStrO,
- Bodensee-Schiffverkehrs-Ordnung (BSO, [http://www.admin.ch/ch/d/sr/c747\\_223\\_1.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/c747_223_1.html)); weicht deutlich von BinSchStrO ab. Bodensee und Hochrhein sind Reviere mit Besonderheiten.

Für Ordnung auf dem Wasser sorgen die *Wasser- und Schiffverkehrsverwaltung des Bundes* (Bundesbehörde) und die *Wasserschutzpolizei* (Landesbehörde).

Der Bootsführer ist für die Befolgung der jeweiligen Verordnung verantwortlich. Die Bootsgasten haben den Anweisungen des Bootsführers Folge zu leisten, die dieser im Rahmen seiner Verantwortlichkeit erteilt. Sie hat zur Einhaltung der jeweiligen Verordnung ihrerseits beizutragen. Der Satz bedeutet, dass jeder Bootsgast immer Augen und Ohren offen zu halten und Auffälligkeiten dem Bootsführer zu melden hat.

Berg-/Talfahrt, links-/rechtsrheinisch, Rheinkilometrierung (Konstanz = 0 km bis Hoek van Holland = 1036 km; Main und Neckar zählen von der Mündung aufwärts), Fahrrinne, Betonung (rechtsrheinisch rot/stumpf, linksrheinisch grün/spitz), Buhnen, Revierkunde (Häfen, Schleusen, Slippstellen, Altrheinarme)

## 4 Boot

Begriffe: Bug, Heck, Steuerbord, Backbord, Kiel, Bilge, Spiegel, Freibord, vorn, achtern, voraus, achteraus, querab (dwars), Lee/Luv, Gleiter, Verdränger.

Material: Holz, GFK/Kunststoff, Leichtmetall, gummiertes Gewebe, Stahl, Kombinationen davon

Antrieb: Muskelkraft, Wind, Otto-/Diesel-/Elektromotor, Zwei-/Viertaktmotor, Innen-/Außenborder, Propeller/Jet

Mit dem Ruder wird – von der Pinne oder vom Rad – gesteuert. Mit Riemen wird gerudert oder gepullt. Paddel.

## 5 Ausrüstung

Checkliste Motorrettungsboot des LV-Bootsreferates (<http://baden.dlrg.de/einsatz/downloads.html>, siehe am Schluss):

- Dokumente
- Trailer
- Boot
- allgemeine Ausrüstung
- Sicherheitsausrüstung
- Sanitätsausrüstung

Beim Trailern geht die Verantwortung vom Kfz-Führer auf den Bootsführer über in dem Augenblick, in dem das Boot vom Trailer gelöst wird (Aushängen des Gurtes oder Drahtseils aus der Bugöse, auf Anweisung des Bootsführers). Von dem Moment an ist das Boot in Fahrt, wenn es nicht über eine Leine an Land festgemacht ist. Bei einem Boot in Fahrt muss der Bootsführer an Bord sein. Sind Kfz-Führer und Bootsführer dieselbe Person, muss das Boot vor dem Lösen der Verbindung zum Trailer mittels einer Leine an Land festgemacht sein.

Rettungswesten (150 kN oder mehr, Feststoff oder Automat) sind gemäß DLRG-Bootsdienstanweisung zu tragen:

- im Einsatz,
- bei Nacht,
- im Winter,
- auf dem Rhein,
- wenn es der Bootsführer anordnet.

## 6 Tau- und Blockwerk

Leinen übertragen Zugkräfte. Übliche Werkstoffe sind:

- Pflanzliche Fasern: Hanf, Manila, Baumwolle, Sisal, Kokos,
- tierische Fasern: Wolle, Seide, Leder,
- synthetische Fasern: Polyester (PES), Polyamid (PA), Polypropylen (PP), Polyethylen (PE), Aramid,
- Metall: verzinkter Stahl, nichtrostender Stahl (Edelstahl).

Polyester ist für uns das wichtigste Material. Geschlagen (meist rechtsherum) – geflochten – Kernmantel.

Arbeitslast = 1/8 der Bruchlast. Keine Leine unter 10 mm Durchmesser, auch wegen Griffigkeit. Mehr als 14 mm nur auf großen Booten mit entsprechenden Klampen. Leinen aufbewahren:

- gesäubert, aufgeschossen, einsatzklar, trocken, dunkel,
- geschützt vor Säuren (Batterie) und Laugen (Beton),
- geschützt vor Fetten, Ölen, Kraftstoffen, Lösungsmitteln.

Leinen auf Schäden untersuchen, beschädigte Leinen nicht mehr für kritische Aufgaben verwenden.

Ketten (Ankerkette) verzinkt oder nichtrostend. Blockwerk: Karabiner, Schäkel, Kausch, Block.

## 7 Knoten

Begriffe: Leine, Ende, Tampen, feste Part, lose Part, Bucht, Auge, Rundtörn.

Aufschließen (aufwickeln). Abschießen sagt man nicht, aber das Abwickeln ist ebenso wichtig. Kinken (Verdrehungen, unerwünschte Augen) vermeiden.

Belegen einer Klampe: unter dem hinteren Klampenhorn durchfahren, wenige Kreuzschläge, Kopfschlag. Dichtholen – fieren.

Derselbe Knoten hat in verschiedenen Berufen mitunter verschiedene Namen (Webleinstek – Mastwurf), siehe Wikipedia. Ein Knoten eignet sich stets für einen bestimmten Zweck; es gibt keinen Universalknoten für alle Aufgaben. Manche Knoten lassen sich nur in einen Tampen knoten (nicht in eine Bucht), manche nur um einen festen Gegenstand (Stange, Rundholz, Ring), manche halten nur, solange sie unter Zug stehen.

- Überhandknoten, Achtknoten (Endacht), Slipstek; Vertiefung: Führerknoten (Sackstich), Achtknoten in der Bucht (doppelter Achter), Spierenstich (Fischerknoten),
- Rundtörns und zwei halbe Schläge,
- Webleinstek (Mastwurf), Stopperstek (einer von mehreren),
- Palstek (Bulinknoten, Rettungsschlinge), eine ganze Knotenfamilie,

- Kreuzknoten (Weberknoten, mehrere Fehlermöglichkeiten), auch mit Sicherung durch Überhandknoten, Schuhbändselschleife,
- Schotstek, bevorzugt doppelt.

Lose Part nicht zu kurz machen; Knoten arbeiten, wenn sie unter Zug kommen.

Festmachen eines Bootes am Steg: Vorleine, Achterleine, Vorspring, Achterspring. Mehrere Knoten kommen in Frage: Rundtörns mit halben Schlägen, Webleinstek, Palstek. Festmacher an Bord belegen (Klampe), an Land festmachen (Poller), erforderlichenfalls Abstand an Bord korrigieren. Steg freihalten, Stolpergefahr.

Vertiefung: Buch E. Sondheim, *Knoten, Spleißen, Takeln*, Delius Klasing, 23. Auflage oder jünger.

## 8 Rettungseinsatz MRB

DLRG-spezifisch: *Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG (Bootsdienst-anweisung)*, 2008, Bestell-Nr. 23408300, richtet sich an Bootsführer.

Mit einem DLRG-Motorrettungsboot (MRB) haben in einer bootsbesitzenden Gliederung folgende Personen zu tun:

- Bootsreferent,
- Technischer Leiter (TL), Einsatzleiter (EL), Wachleiter(WL).
- Bootsführer,
- Bootsgasten.

Der Bootsreferent vertritt das Bootswesen im Vorstand seiner Gliederung, verantwortet den Haushalt seines Referates, organisiert Beschaffung, Ausrüstung, Pflege (Wartung) und Reparaturen von Boot und Trailer, sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Bootsführer.

Für den Einsatz von MRB ist der TL/EL der bootsbesitzenden Gliederung verantwortlich. Er kann Aufgaben an den Bootsreferenten oder den Wachleiter übertragen. Er entscheidet über die Einsatzberechtigung der Bootsführer (Bf. braucht DLRG-Bootsführerschein und Einsatzberechtigung).

Der Bootsführer sucht sich seine Bootsgasten aus und entscheidet an Bord. Wachleiter soll auf Wache bleiben, nicht tauchen oder Boot fahren. Mindestbesatzung Bootsführer + 1 Bootsgast. Einsatzkleidung, Rettungswesten.

Unfälle auf Wasserstraßen immer der Wasserschutzpolizei melden, zusätzlich an örtliche Gliederung (Vorstand), diese meldet weiter an Versicherung. Schwere Unfälle unverzüglich melden.

Abfälle mitnehmen und an Land ordnungsgemäß entsorgen. Lärm (Funk, Gesang, laute Anweisungen oder Meldungen) vermeiden. Ältere Zweitakter qualmen und stinken. Während der Fahrt hängt nichts außenbords, weder Fender noch Beine. Niemand sitzt auf der Reling. An Bord wird nicht geraucht. Niemals Hände oder Füße zwischen Bordwand und andere Festkörper bringen; dafür gibt es Fender oder Bootshaken. Vor dem Betreten fremder Boote um Erlaubnis fragen. In Häfen sind wir Gast.

Klarmachen und Slippen des Bootes unter Umständen schon, bevor ein Bootsführer eintrifft (aber Boot nicht vom Trailer lösen):

- Etwaige Spanngurte und Schraubenschutz entfernen, ebenso Lichtleiste Trailer,
- Ausrüstung überprüfen und vervollständigen, siehe Checkliste,
- Lenzöffnungen schließen, Benzinhahn öffnen bzw. transportablen Tank anschließen, primen (Gummiballpumpe),
- gegebenenfalls Leuchtenträger und Antenne des Bootes aufrichten und fixieren,
- Elektro-Hauptschalter einschalten, Funk überprüfen.

Einzelheiten hängen vom Boot und Einsatzgebiet ab. Wenn vor dem Slippen ein Landtransport ansteht, sind natürlich die Spanngurte, Lichtleiste usw. nicht zu entfernen, sondern anzubringen.

Wie bekommen wir eine hilflose Person aus dem Wasser an Bord? Bei hohem Freibord schwierig, rechtzeitig üben.

## 9 LV-Checkliste Motorrettungsboot (2010)

- Dokumente
  - Bootsattest
  - DLRG-Bootsführerschein
  - Bootstagebuch (Logbuch)?
- Trailer
  - Hauptuntersuchung noch gültig?
  - Kupplung, Auflaufbremse
  - Abreißsicherung
  - Reifen (Profil, Alter, Luftdruck)
  - Schraubenschutz
  - Beleuchtung
- Boot
  - Bordwand, Außenhaut
  - Antrieb
  - Ruderanlage
  - BSH-Beleuchtung (früher DHI)
  - Funk (DLRG-Betriebsfunk, BOS, UBI je nach Aufgabe)
  - Kraftstoff- und Ölvorrat
- Allgemeine Ausrüstung
  - Stechpaddel (mindestens 2) oder Riemen
  - Bootshaken
  - Fender
  - Ankergeschirr (Anker, Kette, Ankerleine)
  - Festmacher (2 kurze, 2 lange)
  - Schleppleine
  - Fernglas
  - Werkzeug, Ersatzteile (Reservepropeller, Sicherungen, Lampen)
- Sicherheitsausrüstung
  - Rettungswesten, 150 N oder mehr
  - Feuerlöscher (ABC-Pulver, Prüfdatum?), evntl. Feuerlöschdecke
  - Verbandkasten (Verfallsdatum?)
  - Zündunterbrechereinrichtung (Quickstop)

- Lenzpumpe, Ösfass (Eimer = Pütz)
- Signalgerät (Horn)
- Kappmesser (Takelmesser)
- Handlampe (kräftige Taschenlampe oder ähnlich)
- Rettungring oder -ball (weich, schwimmfähig)

Dazu kommt je nach Revier und Einsatz zusätzliche Ausrüstung, beispielsweise Kompass samt Karten, Echolot, Tauchpumpe, Markierungsboje, Notsignalmittel, Arbeitshandschuhe, Megafon, erweiterte Sanitätsausrüstung mit Woldecken, Sauerstoff, Spineboard usw.